

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der
ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die
Geschäftsjahre 2020 - 2025**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	12.03.2020	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	26.03.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der in der Anlage beigefügten Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die Geschäftsjahre 2020 - 2025 zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	
Folgekosten:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Karlsruhe, kann die Stadt Heidelberg 26 Personen für die Vorschlagsliste vorschlagen.

Begründung:

Die gegenwärtig berufenen ehrenamtlichen Richter wurden im Jahr 2015 auf die Dauer von fünf Jahren gewählt; sie bleiben bis zur Neuwahl im Amt (§ 29 Absatz 2 Verwaltungsgerichtsordnung).

Der Präsident des Verwaltungsgerichts Karlsruhe hat mit Schreiben vom 26.11.2019 um Übersendung einer Vorschlagsliste für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richter bis 16.03.2020 gebeten, damit die Wahl im Juni 2020 erfolgen kann. Mit Schreiben vom 19.12.2019 wurde auf Anfrage die Frist zur Vorlage der Liste mit den Wahlvorschlägen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bis zum 31.03.2020 verlängert.

Nach der in Anlehnung an die Einwohnerzahlen vorgenommenen Verteilung der Personen entfallen auf den Stadtkreis Heidelberg 26 Wahlvorschläge.

In die Vorschlagsliste dürfen nur Deutsche aufgenommen werden. Die vorgeschlagenen Personen sollen das 25. Lebensjahr vollendet haben (§ 20 Verwaltungsgerichtsordnung). Eine Altersobergrenze für die Übernahme des Ehrenamtes besteht nicht. Personen, die nach § 21 Verwaltungsgerichtsordnung vom Amt des ehrenamtlichen Richters ausgeschlossen sind oder die nach § 22 Verwaltungsgerichtsordnung nicht zum Amt des ehrenamtlichen Richters berufen werden können, sind nicht in die Vorschlagsliste aufzunehmen. So können unter anderem Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden, sofern sie sich noch im aktiven Dienstverhältnis befinden. Der Begriff des öffentlichen Dienstes ist in diesem Fall weit auszulegen.

Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter werden für die Amtszeit von fünf Jahren bestellt (§ 25 Verwaltungsgerichtsordnung).

Der Aufstellung der Vorschlagsliste wurde das Höchstzahlverfahren Sainte-Laguë/Schepers entsprechend der Zusammensetzung des Gemeinderates nach der Kommunalwahl am 26.05.2019 zugrunde gelegt.

Von den 26 zu verteilenden Sitze lassen sich 20 Sitze rechnerisch zuteilen. Über die verbleibenden 6 Sitze errechnet sich für 8 Fraktionen, Gruppierungen bzw. Einzelmitglieder der gleiche Teiler, so dass es zwischen diesen 8 zu einer Losentscheidung kommen müsste, um die verbleibenden Sitze zu besetzen.

Dies betrifft die Fraktionen von CDU, SPD, HD'er, DIE LINKE, FDP, die Arbeitsgemeinschaft GAL/FWV und die Einzelmitglieder von Die PARTEI und HiB.

Da die GAL/FWV und die Die Heidelberger auf eine Losentscheidung bzw. weitere Besetzung verzichtet haben sich erübrigen, musste keine Losentscheidung herbeigeführt werden.

Daraufhin waren von B'90/Die Grünen 8 Personen, CDU 4 Personen, SPD 4 Personen, Heidelbergern 1 Person, DIE LINKE 2 Personen, FDP 2 Personen, GAL/FWV 1 Person, Bunte Linke 1 Person, AfD 1 Person, Die PARTEI 1 Person sowie HiB 1 Person zu benennen.

Im Einzelnen liegen folgende Vorschläge vor:

B'90/Die Grünen:

- Bühling, Ortrun, 69126 Heidelberg
- Malaeksefat, Emad, 69124 Heidelberg
- Ko, Nathanael, 69115 Heidelberg
- Krivosija, Slavisa, 69115 Heidelberg
- Lucas, Marcel, 69126 Heidelberg
- Meinel Dr., Christoph, 69121 Heidelberg
- Rimpler, Mareike, 69118 Heidelberg
- Roller, Veronika, 69126Heidelberg

CDU:

- Ehrbar, Martin, 69124 Heidelberg
- Janson, Ilse, 69118 Heidelberg
- Morast, Wolfgang, 69118 Heidelberg
- Pfisterer, Werner, 69126 Heidelberg

SPD:

- Salmen, Karolin, 69115 Heidelberg
- Vössing, David, 69126 Heidelberg
- N. N.
- N. N.

Die Heidelberger:

- Lachenauer, Jutta, 69120 Heidelberg

DIE LINKE:

- Artz, Christian, 69126 Heidelberg
- Artz, Tanja, 69126 Heidelberg

FDP:

- Dr. Sundmacher, Karl-Heinz, 69121 Heidelberg
- N.N.

Als weitere Meldung der FDP-Fraktion wurde Herr W., wohnhaft in 69117 Heidelberg vorgeschlagen. Bei Herrn W. liegt jedoch ein Hinderungsgrund gemäß § 22 Absatz 3 Verwaltungsgerichtsordnung vor, da er als Mitarbeiter einer 100%igen städtischen Gesellschaft einem Mitarbeiter im öffentlichen Dienst gleichzusetzen ist.

GAL/FWV:

- Beisel, Frank, 69118 Heidelberg

Bunte Linke:

- Wagner, Gerd-Peter, 69117 Heidelberg

AfD:

- Geschinski, Sven, 69124 Heidelberg

Die PARTEI:

- Wagner, Daniel, 69117 Heidelberg

HiB:

- Butt, Waseem, 69126 Heidelberg

Entsprechend dieser Vorschläge wurde die in der Anlage beigefügte Vorschlagsliste in alphabetischer Reihenfolge aufgestellt.

Nach § 28 Satz 4 Verwaltungsgerichtsordnung ist für die Aufnahme in die Vorschlagsliste die Zustimmung von **zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates**, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplans / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

gezeichnet
in Vertretung
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die Geschäftsjahre 2020 - 2025 (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)